

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung (Fortsetzung). — Elternabende. — Hilfsaktion für ausländische Lehrer. — Schulnachrichten. — Verschiedenes. — Literarisches.

Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung.

Nach einem Vortrag gehalten im sozialdemokratischen Lehrerverein Bern-Mittelland.

Von **A. Hurni**, Bern.

(Fortsetzung.)

II.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen soll jedes Kind Anrecht haben auf eine möglichst gute Ausbildung. Das will nun aber selbstverständlich nicht heissen, dass man aus jedem Schüler einen Professor machen solle. Ein Schüler ist nicht was der andere, der eine ist mehr theoretisch, der andere mehr praktisch begabt. Auch sogenannte Schwache sind selten völlig unbrauchbar. Sie sind ungemain froh, wenn man sie mit rein geistigen Übungen möglichst verschont, es ist ihnen aber die reinste Erlösung, wenn sie die Hände brauchen dürfen. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und unsere Schulorganisation nach dieser Seite hin auszubauen. Den Begabten sollte besser geholfen sein, aber auch den Schwachen. Den ersteren können wir helfen durch vermehrte Sekundarschulgelegenheit, den letzteren durch Schaffung von Arbeitsklassen. Es sollte Regel sein, dass da, wo die Schülerzahl eines Schulkreises dauernd 150 übersteigt und also eine vierte Primarklasse nötig wäre, man statt dieser Sekundarklassen errichtet. In bezug auf die Rekrutierung sollte ein gewisses Obligatorium platzgreifen. Wer begabt ist, sollte ohne weiteres der Sekundarschule zugeteilt werden, und die Kosten sollten keinen Schüler davon abhalten dürfen. Die Sekundarschule würde damit unsere sogenannte erweiterte Oberschule verdrängen. Mir scheint, es wäre dies kein Schade, denn sie hat offenbar nur einen Vorzug, nämlich den der Billigkeit. Es ist ja klar, dass sie niemals das leisten kann, was eine Sekundarschule leistet, oder die Lehrer müssten dann Hexenmeister sein. Auch wenn diese Oberschulen an und für sich gut sind, so sind sie unter allen Um-

ständen Feinde des Bessern, wie das im Sprichwort heisst, und darum sollte man sie eingehen lassen. Natürlich müsste dafür gesorgt werden, dass die Lehrer der bestehenden erweiterten Oberschulen durch diese Neuordnung ökonomisch nicht zu Schaden kämen. Entweder müsste man die Fortdauer der bestehenden für so lange sicherstellen, als die bisherigen Lehrer amten, oder aber man müsste, was wohl das Gescheitere wäre, die betreffenden Lehrer an die neuzuschaffenden Sekundarschulen für wählbar erklären. Die Sache hat natürlich auch ihre finanziellen Folgen, doch fallen diese seit dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz nicht mehr so sehr ins Gewicht für die betreffenden Gemeinden, indem diese nach Errichtung von neuen Klassen nicht nur neue Beiträge für die neuen Klassen zu gewärtigen haben, sondern auch vermehrte Beiträge für die bestehenden (zufolge Versetzung in tiefere Beitragsklassen). Die vermehrten Kosten verteilen sich also auf die Allgemeinheit, und dieser Umstand dürfte der Schaffung neuer Stellen förderlich sein.

Mehr zu reden dürfte die zweite Forderung geben, die Schaffung von Arbeitsklassen, und doch sind sie nicht weniger nötig. In obern Primarschulklassen treffen wir überall Schüler, an denen Hopfen und Malz verloren ist, wie man sagt. Sie profitieren vom Unterricht so viel wie nichts mehr, und alles Lernen ist ihnen ganz einfach eine Qual. Hat's nun einen Sinn, diese noch jahrelang am gleichen Tische mit den Besserbegabten essen zu machen, da sie doch die Kost nun einmal nicht vertragen? Ich denke nein. Jedem das Seine, so weit sich das nur irgendwie tun lässt. Und hier lässt es sich tun. Wir errichten ganz einfach Arbeitsklassen, wie wir sie in der Fürsorge für Schwachsinnige zum Teil schon haben. Wo der Kopf versagt, soll die Hand eine vermehrte Ausbildung erfahren. Ungefähr die Hälfte der gewöhnlichen Unterrichtsstunden soll für praktische Handarbeit verwendet werden. Der schulmässige Betrieb muss bleiben und damit auch die körperlich wohltuenden Unterbrechungen von Pausen und Spiel, aber das rein geistige Lernen soll auf das Allernotwendigste eingeschränkt werden. Neben den notwendigen Werkstätteneinrichtungen dürfte selbstverständlich auch der Schulgarten nicht fehlen. Da viele dieser Minder- und Schwachbegabten aus ärmlichen Verhältnissen kommen, ohne genügende Ernährung und auch ohne Aufsicht sind, so müssten die Arbeitsklassen so eingerichtet sein, dass sie diesen Ärmsten der Armen auch dies noch bieten könnten, d. h. sie müssten zugleich die Rolle von Tagesanstalten übernehmen. Die vorgeschlagenen Arbeitsklassen hätten nicht die gleiche Bedeutung für kleinere ländliche Gemeinden wie für grössere städtische. Für letztere sind sie in erster Linie gedacht, und da könnten sie segensreich wirken. Für erstere gibt's noch eine andere Lösung, wie wir später sehen werden.

Die Schule wäre leicht organisieren, wenn sie den einzigen Zweck hätte, zu unterrichten und nicht auch zu erziehen, wenn sie bloss Unterrichts- und nicht auch Bewahranstalt wäre. Aus diesem Grunde sollte sie auch in ein organisches Verhältnis kommen zu den eigentlichen Bewahranstalten, als da sind Krippe, Hort und Kindergarten. Es wäre ja furchtbar angenehm, weiterhin erklären zu können, die Pflege des Kindes in der vor- und zwischenschulpflichtigen Zeit sei Sache des Elternhauses, aber es geht nun einmal nicht. Wenn keine Eltern da sind, um das Kind zu pflegen, so sind nun einmal keine Eltern da, und viel Sinn hat es nicht, das Kind erst verderben zu lassen, um dann in der Schule doppelt Mühe zu haben und überhaupt zu keinem Ziele zu kommen. Stellen wir einmal fest, dass die Vor- und Zwischenschulzeit ebenso wichtig ist wie die Schulzeit selber. Wenn die Schulzeit fruchtbar sein soll, so muss auch in der

übrigen Zeit das Kind das Nötige haben. Wenn dem so ist, so müssen Staat und Gemeinde in der Sache auch etwas tun. Die Gemeinde darf es nicht der privaten Hand überlassen, wieviel und wie wenig in der Sache zu geschehen habe, und der Staat darf es nicht ganz den Gemeinden überlassen, obschon diese Einrichtungen nicht überall gleich nötig sind. Die Gemeinden werden die Sache in die Hand nehmen müssen, aber der Staat soll helfen. Nicht der Betrieb dieser Anstalten soll gesetzlich festgelegt werden, wohl aber das Verhältnis zu ihnen.

Insbesondere gilt dies vom Kindergarten. Es dürfte bekannt sein, dass der Kindergarten in der welschen Schweiz eine weit grössere Rolle spielt, als in der deutschen. Dort wird er gleich als Bildungsanstalt betrieben und nicht nur als Bewahranstalt. Wir halten das für verfehlt, sind aber doch der Meinung, dass er bei uns eine zu unbedeutende Rolle spielt. Wir sind nämlich der Meinung, dass der Kindergarten mit Vorteil das erste Schuljahr ersetzen könnte. Dass die ernste Schularbeit zuviel ist für die Mehrheit der sechsjährigen Kinder, dürfte nachgerade als bewiesen betrachtet werden, aber es soll auch nicht geleugnet werden, dass eine grosse Zahl geistig und körperlich so vorgerückt ist, dass man sie sehr wohl ins Schuljoch einspannen kann. Lassen wir also das sogenannte erste Schuljahr grundsätzlich bestehen, aber schaffen wir daneben die notwendigen Kindergärten für diejenigen, die nun einmal noch nicht reif sind. Bis dahin blieb jeweilen nichts anderes übrig, als solche kurzerhand zurückzuweisen, aber da die Schule eben auch Bewahranstalt ist, war dies oft genug eine völlig verkehrte Massnahme. Man tut, als gebe man das Kind dem Elternhause zurück, in Tat und Wahrheit übergab oder überliess man es der Gasse. Kindergärten für Schulpflichtige sollten wir auf alle Fälle haben, Kindergärten für jene noch ungenügend entwickelten Kinder, denen die Verhältnisse die Eltern geraubt und die ohne Kindergarten der Gasse überantwortet sind.

Es ist hier wohl der beste Platz, auch gerade über die Schülerzahl noch ein Wort zu sagen. Nach dem bisherigen Gesetz ist es noch zulässig, dass bis 70 Kinder in ein und dasselbe Schulzimmer gestopft werden. Dass dies ein Unsinn ist, haben wohl 90 % unserer Schulgemeinden eingesehen, denn überall ist man tiefer gegangen, und so dürfte es angezeigt sein, jenen Gemeinden, die so viel Verstand noch nicht haben, endlich den Verstand zu machen. Wir meinen, es dürfte angezeigt sein, für geteilte Schulen auf 50 und für ungeteilte auf 40 herunterzugehen. Es ist ja klar, dass es nicht damit gemacht ist, dass die Schulstube gefüllt und die Türe geschlossen sei mit dem Bedeuten: Débarbouillez-vous! — Es kommt auf die Zeit an, die der Lehrer auf den einzelnen Schüler aufwenden kann, und darum spielt die Schülerzahl im Schulbetrieb eine grosse Rolle. Darum sind Städte mit lauter geteilten Schulen noch tiefer gegangen (Bern 44), doch dürfte es angezeigt sein, um der verschiedenen Verhältnisse willen bei 50 stehen zu bleiben, soweit es sich nicht um Gesamtschulen handelt. Dort ist die Arbeit so schwer, dass ein Tiefergehen sich rechtfertigt, wenn man nicht vorzieht, solche Schulen überhaupt zu verbieten, wie das einst Regierungsrat Gobat gewollt. Als besonderes Entgegenkommen gegenüber finanzschwachen Gemeinden haben wir heute auch noch sogenannte Abteilungsschulen (abteilungsweisen Unterricht), die bis 80 Schüler zählen. Im neuen Gesetz sollten diese keine Gnade mehr finden, und es ist zu hoffen, dass sie zufolge der neuen Besoldungsordnung von selbst verschwinden werden.

Hierzu die folgenden Leitsätze:

1. Sobald eine Schulgemeinde (Schulkreis) dauernd mehr als 150 Schüler 3 Klassen) zählt, sind auch Sekundarklassen einzurichten.

Aufhebung der sogenannten erweiterten Oberschulen.

2. Grosse Gemeindewesen mit industrieller Bevölkerung haben für Minder- und Schwachbegabte Arbeitsklassen einzurichten.

Für Minderbemittelte haben die Arbeitsklassen die Stelle von Tagesanstalten einzunehmen.

3. Für körperlich und geistig unentwickelte Jungschüler werden Kindergärten eingerichtet.

4. Die Zahl der Schüler soll in geteilten Schulen 50, in ungeteilten Schulen (Gesamtschulen) 40 nicht übersteigen.

Aufhebung der sogenannten Abteilungsschulen.

(Fortsetzung folgt.)

Elternabende.

Im „Amtlichen Schulblatt“ Nr. 9 empfiehlt der bernische Direktor des Unterrichtswesens, Herr Regierungsrat Merz, die Institution der Elternabende. Was viele Lehrer seit Jahren erstrebt und da und dort, besonders in letzter Zeit auch erreicht haben, fand bei unserm Herrn Erziehungsdirektor offenes Ohr und grosses Verständnis. Die vorwärts strebende Lehrerschaft wird ihm Dank wissen dafür.

Es ist eine unverkennbare Tatsache geworden, dass Schule und Elternhaus auseinander gewachsen sind. Die Ursachen mögen mannigfacher Art und nicht überall dieselben sein. Aber das glauben wir allgemein sagen zu können, dass die sogenannten freien Schulen mit dem Elternhause mehr Kontakt haben als die staatlichen. Dieser Umstand gibt doch ein wenig zu denken und dürfte eine gewisse Rolle spielen bei der Behandlung der Motion Dürrenmatt im Grossen Rate. Es ist offenbar, dass der Staat durch die Übernahme des Unterrichts viele Eltern dazu verführt hat, zu glauben, vom Eintritte ihrer Kinder in die Schule seien sie ihrer Erzieherpflicht enthoben, die Lehrerschaft trete an ihre Stelle. So lange dann alles gut geht, sind sie dessen sehr froh, sobald aber etwas nicht ganz klappt, kommt es zu unersprieslichen Auseinandersetzungen. In unserer Zeit besonders stehen viele Kinder völlig vereinsamt da. Vater und Mutter müssen den ganzen Tag fort sein und das tägliche Brot verdienen, sie sind vom Kampf um Sein oder Nichtsein zu sehr in Anspruch genommen und zu sehr ermüdet, als dass sie sich noch mit der Erziehung ihrer Kinder abgeben könnten. Der Staat nimmt ihnen eine grosse Last ab. Man glaube aber ja nicht, dass die Gleichgültigkeit für Erziehungsfragen nur in den Kreisen platzgegriffen hat, wo Not und Elend den Geist abstumpfen, man macht im Gegenteil häufig die Erfahrung, dass gerade sogenannte höhere Kreise der Erziehung und der Erziehungsarbeit absolut kein Verständnis entgegenbringen. Die Schule und mit ihr die Lehrerschaft erscheinen als notwendiges Übel, das viel Geld verschlingt und nicht viel nützt. Oder aber herrscht gerade hier die Meinung vor, die Schule sei dazu da, möglichst viele Kenntnisse zu vermitteln, damit der Mann oder die Frau später im Leben eine möglichst hohe, also rentable wirtschaftliche Stellung bekleiden könne. Die Schule ist ihnen Stopfanstalt, banal ausgedrückt: eine Institution zur Zucht von geistigem Mastvieh. Gottlob denken ja nicht alle so.

Die bisherigen Ausführungen möchten gezeigt haben, dass einige sich gar nicht um die Erziehung bekümmern, andere nur um das Mass des Wissens; es dürfte auch bekannt sein, dass man da und dort die Schule als Hemmung

empfindet, weil die Kinder besser (!) zu Erwerbszwecken verwendet werden könnten. Man beobachtet das gelegentlich bei der Besprechung der Ansetzung von Ferien. So sehr wir verstehen, dass der Knabe im Herbst zum Küehüten gebraucht werden muss, so sehr ist der mangelnde Sinn für das, was wir Bildung nennen, zu bedauern. Mancher Lehrer leidet unter dieser Tatsache, manchem kommt sie willkommen; er genießt mehr freie Zeit.

Wie häufig sind auch die Fälle, wo Schule und Elternhaus nebeneinander vorbei erziehen und lehren! „Früher hat mans anders gemacht und man ist auch gescheit geworden!“ So hört man häufig sprechen und von Leuten, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen gelegen ist. Sie nehmen sich noch Zeit, mit ihren Liebsten etwas zu lesen, ihnen etwas zu erzählen oder mit ihnen zu singen am Abend vor dem Hause, beim Lampenschein zu spielen usw. Wie segensreich kann hier eine Aussprache zwischen Eltern und Lehrerschaft wirken! Sie kann freilich auch ohne Elternabende stattfinden und wird um so heimeliger. Denken wir dagegen an die vielen, die wegen eines Stückes Vieh stundenweit reisen, die aber für ihre Kinder nicht Zeit haben, die einen ganzen Tag oder mehr auf einem Markte oder im Wirtshause versäumen können, aber nicht Musse finden, für ihren Sohn, ihre Tochter eine passende Stelle zu suchen. Und überall ist man ja so zuvorkommend und hilft, man hat die Einrichtung der Stellenvermittlung, die Berufsberatung usw. Sollte da der Vater nicht viel mehr verdienen, wenn er das Wohl seiner Kinder andern anvertraut und ruhig seinen Geschäften nachgeht!

Und dann die vielen Jugendorganisationen, die heute bestehen! Wie bequem sind sie!

Kurz und gut, es wird unendlich viel getan, um den Eltern ihre eigentliche Aufgabe zu erleichtern; was wunder, wenn einige sie sich ganz abnehmen lassen! Auch die Schule hat den Fehler mitgemacht und noch wenig getan, ihn zu verbessern. Die Elternabende betrachten wir nun als einen Versuch dazu. Freilich muss man sich gestehen, dass ihr Erfolg ganz von der Person abhängt, die an der Spitze steht. Es kann sich dabei nicht um eine Vergötterung des Lehrers handeln, aber auch nicht um das Gegenteil, sondern um eine ganz ungezwungene, freie Aussprache zwischen Menschen, die es mit der Jugend gut meinen, denen das Erziehungswerk mehr ist als nur eine Tüchtigmachung auf den Gelderwerb. Die Elternabende sind dazu angetan, das Band zwischen Schule und Elternhaus wieder enger zu knüpfen, beide in ein freundschaftliches Verhältnis zu bringen, die Eltern auf das Treiben und Tun der Jugend aufmerksam zu machen, sie zu ermuntern, häusliche Arbeiten, z. B. auch die Lektüre, zu überwachen und den Lehrer, wenn nötig, zurate zu ziehen. Aber auch für den Lehrer kann der Eltern- oder Schulabend von reichem Gewinne sein; denn die Eltern werden freigebiger mit Mitteilungen aus dem häuslichen Leben ihrer Söhne und Töchter. Und wie wichtig ja gerade die ersten Kinderjahre für das spätere Alter sind, lehrt uns die Psychologie. Mancher Schüler lässt sich erst recht „nehmen“, wenn der Lehrer seine Eltern, sein tägliches Milieu kennt.

Auch die Frage der Fürsorge für die schulentlassene Jugend dürfte durch die Elternabende ihrer Lösung näher rücken; denn der vernünftige Mensch würde auf alle die Jugendlichen einen gesunden, ja den besten Einfluss ausüben. So könnte das schöne Sätzlein, das über dem Hauptportal des neuen Primarschulhauses von Herzogenbuchsee prangt: „*Haus und Schule eins im Kind!*“ verwirklicht werden.

Mancher Lehrer wird ob den Elternabenden den Kopf schütteln. Gut, dann soll er sich ja nicht an einen solchen heranwagen; denn zu der Sache gehört

ein gesunder Glaube. Am leichtesten und erspriesslichsten lassen sich die Schulabende da durchführen, wo in einer Gemeinde nur ein Lehrer oder ein Lehrer-ehepaar amtet. Neid und Eifersucht, die unter Kollegen leider immer eine gewisse und oft sehr wichtige Rolle spielen, sind hier ausgeschaltet. Das ist ja überhaupt der unschätzbare Vorteil der kleinen Schulen. Würden sich nur die betreffenden Lehrer dessen bewusst! Am schwierigsten liegen die Verhältnisse für die Sekundarschulen, wo die Fächertrennung zudem alles noch erschwert. Aber da gilt es halt einmal ernstlich überlegen und eine feste Meinung vertreten, dann wird man sich verstehen und gemeinsam arbeiten können. Jedenfalls muss jeglicher kleinliche Sinn von den Elternabenden fern bleiben. Scheint das unmöglich, so halte man lieber die Hand weg. Der einzelstehende Lehrer aber sollte von seinem Vorteil profitieren, er wird reichen Gewinn ernten.

Es ist sehr glücklich, dass das Schreiben der Unterrichtsdirektion nicht offizielle Themen stellt; denn die Gegenstände der Unterhaltung werden sich nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen. Sicher aber sind Themen, wie: Aufgabe der Erziehung, Erziehungsfehler, das Vorbild in der Erziehung, vom Spiele des Kindes, Jugendlektüre, Schulaufgaben, Schulreise oder Schulfest? Schulbibliothek, Nachteile überfüllter Klassen usw. von allgemeinem Interesse. Auch die Frage der Lehrplanrevision oder jetzt der Rekrutenprüfungen geht das Volk etwas an und ist nicht speziell unser Privileg. Es handelt sich ja eben nicht um Beschlussfassungen, sondern um freie Aussprache unter Menschen, die sich für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes interessieren. Wenn dabei einer gesunden Auffassung über das Schulwesen und der kommenden Schulgesetzgebung der Boden geebnet wird, so ist das recht; aber Zweck dürfte es nicht sein.

Wir möchten bloss noch auf den Umstand aufmerksam machen, dass an diesen Elternabenden auch die Mutter, sagen wir die Frau, zum Worte kommen kann. Und das ist ganz wesentlich; denn im grossen und ganzen redet der Vater doch nur am Wirtshaustische über die Schule — *über die Schule*, nicht über die Erziehung!

Was haben denn die Schulkommissionen in Zukunft noch für eine Aufgabe? Nun, offenbar die gleiche wie bisher. Denn um Erziehungsfragen haben sie sich doch nur in seltenen Fällen bekümmert und haben die Schule etwa am Examen besucht, wo ihr Amt so recht zur Geltung kam vor Kindern und Examenbesuchern.

Interessant ist, dass man in Deutschland, wo heute das geschaffen werden soll, was wir seit langem haben, die Eltern möglichst enge mit der Lehrerschaft in Kontakt bringen will. Die deutschen Schulmänner haben erkannt, wie wichtig es ist für das Gedeihen des Schulwesens, dass Eltern und Lehrer zusammenspannen, weil doch diese die von jenen begonnene Erziehungsarbeit fortsetzen, aber nicht allein weiterführen sollen, weiterführen dürfen. Tews hat interessante Aufsätze geschrieben über diese Frage.

So möchten wir zum Schlusse nochmals die Aufmunterung der Unterrichtsdirektion begrüssen und den Wunsch äussern, die Elternabende sollen im Volk den Sinn für die Erzieherarbeit wecken und fördern, Elternhaus und Schule näher zusammenführen, damit sie sich gegenseitig unterstützen.

Emil Wymann, Biglen.

Hilfsaktion für ausländische Lehrer.

Mitgeteilt vom Zentralkomitee Bern.

Vom oberösterreichischen Landeslehrerverein erhalten wir soeben eine Dankeskundgebung, in der es u. a. heisst:

„Seit sechs Jahren litten unsere Kinder, die jetzt eben wohlgenährt, in jugendlicher Fröhlichkeit, die Herzen voll schöner Erinnerungen zu ihren Eltern zurückkehren, bittere Not; viele konnten sich besserer Tage kaum mehr erinnern, und wenn sie dabei nicht ganz verdarben, so hatte nur die jugendliche Lebenskraft und die sorgenden Entbehrungen der Eltern daran Anteil. In jedes Lehrershaus, besonders in der Stadt, schlich die Not in tausend Gestalten und die Augen der Kinder fragten: Warum? ‚Es ist Krieg und wir können den Frieden nicht finden‘, lautete die Antwort der Eltern, die aber von den Kindern in ihrer vollen Wucht nicht erfasst werden konnte.

Ein verderblicher Friede steigerte nur das Kriegselend.

In dieser Not reichtet ihr uns, liebe Schweizer Kollegen, unvermutet die Hand und halt reichlich und wohltuend. Die Schweiz half unsern Kindern tausendmal mehr, als Eltern und Kinder erwartet hätten.

Wir sind erschüttert vor so viel Liebe und sagen schlicht unsern herzlichsten Dank. Liebe Kollegen, könntet ihr die Freudentränen der Väter und Mütter sehen, die bei den Berichten unserer Kinder die Wangen netzten, Ihr würdet sicher glauben, dass in diesen Worten, die hier der Landeslehrerverein abschickt, mehr als Dank liegt. Wir wissen, dass die allgemeine Not und Teuerung auch vor der Schweiz nicht Halt macht, deshalb würdigen wir umsomehr, was an unsern Kindern während langer Wochen geschah.

Wir sind gegenwärtig durch die Entwertung unseres Geldes zu hilflos geworden, als dass wir daran denken könnten, den Wohltätern unserer Kinder in der Schweiz in absehbarer Zeit irgend ein äusseres Zeichen auch in bescheidenstem Masse geben zu können. Dieser Zustand bedrückt uns schwer: ein kurzes, vergängliches Wort soll allein den Dank ausdrücken!

Aber auch ein Wunsch: mögen die zahlreichen Fäden der Liebe, welche von den Schweizer Lehrern mit uns geknüpft wurden, auch in Angelegenheiten der Schule und des Standes erhalten und befestigt werden, dann werden beide Teile im Sinne des bis heute noch unerfüllten Gedankens des Weisen von Burgdorf und Yverdon gebende und empfangende Brüder zugleich werden können.

Not und Armut, die uns Lehrer Österreichs unverschuldet getroffen hat, soll uns nicht klein und verzagt machen, sondern mit neuer Kraft wollen wir am grossen Menschheitsideale zu arbeiten beginnen, damit unser deutsches Volk nicht versinke im Dienste des Mammons und des Niedern. In diesem Sinne möchten wir die hilfreichen Hände der Schweizer über unsere Hilfsbedürftigkeit hinaus festhalten, dankerfüllt und bittend zugleich: ‚Lasst uns Brüder bleiben im Streben nach vorwärts und aufwärts für Schule und Volk!‘

Unsere Kinder, unsere Zukunft, die in trübster Zeit in der Schweiz Sonnenlicht und Lebensfreude fanden, sollen und werden weiterbauen, was hier begonnen wurde.

Für die Vereinsleitung des oberösterreichischen Landeslehrervereins:

Wiesenberger.“

Das Zentralkomitee der Hilfsaktion hat diesen tiefgefühlten Worten seinerseits den Dank an alle diejenigen beizufügen, die zum Gelingen der Aktion

beigetragen haben, in erster Linie an alle die Pflegeeltern, die den Kindern unserer Kollegen während mehrerer Wochen ein zweites Heim bereitet haben. Die zu Herzen gehenden Worte des Herrn Wiesenberger mögen ihnen ein Beweis dafür sein, dass ihr Werk der Liebe reiche Früchte trägt.

Für das Zentralkomitee der Hilfsaktion: *E. Trösch.*

Schulnachrichten.

Rekrutenprüfungen. Die Diskussion über die Rekrutenprüfungen in den Bundesbehörden ist im Ständerat durch Herrn Wirz, dem katholisch-konservativen Vertreter des Standes Obwalden, eröffnet worden, der sich für ihre Wiedereinführung aussprach. Nach den Zeitungsberichten behauptete er, die Prüfungen bildeten einen starken Ansporn für die Fortbildung der Jünglinge und seien auch dem Schulwesen überhaupt fördernd, so dass ihr definitiver Wegfall vom pädagogischen Standpunkt aus zu bedauern wäre. Er wünschte ferner, dass für die Prüfungen auch in Zukunft bei dem alten bewährten Programm geblieben werde, das man immerhin neuzeitlichen Ansprüchen anpassen könnte.

Herr Bundesrat Scheurer machte in seiner Antwort darauf aufmerksam, dass allerdings seinerzeit die Konferenz der Erziehungsdirektoren sich mehrheitlich für die Rekrutenprüfungen ausgesprochen hätte, dass sich aber in neuerer Zeit besonders in der Westschweiz und bei der Lehrerschaft ein starker Widerstand gegen diese Prüfungen geltend mache. Eine neue Militärorganisation wird die schwierige Frage lösen müssen.

Die wenigen fortschrittlichen Lehrer im Kanton Bern und in der übrigen Schweiz, die für die Rekrutenprüfungen in die Arena gestiegen sind, werden von der Hilfe, die ihnen der schwarze Bundesgenosse aus Obwalden bringt, wenig erbaut sein, da wohl auch sie jedenfalls das Heil der Schule nicht von dieser Seite erwarten. „Gott behüte mich vor meinen Freunden.“

Kinderelend überall. Respublica vernimmt aus *Berlin*: Eine Enquete, die in einer Volksschule, welche von 650 Kindern besucht wird, durchgeführt wurde, hat folgende Verhältnisse ergeben: 161 Kinder haben weder Schuhe noch Sandalen, 142 haben keine warmen Kleider, 305 haben keine Wäsche oder nur Fetzen, 379 leben in Wohnungen, wo kein einziges Zimmer geheizt wird, 106 stammen aus Familien, die noch kein einziges Mal das nötige Geld hatten, um alle Lebensmittelrationen mit den Karten einzukaufen; 341 haben nie einen Tropfen Milch gehabt, 116 sind tuberkulös, 48 sind im Rückstand infolge der Unterernährung. Von den 650 Kindern sind 85 im Laufe eines Jahres an Folgen der Entbehrungen und Unterernährung gestorben.

Lehrermangel in Frankreich. In den meisten französischen Städten beklagt man sich über Lehrermangel, namentlich an den Primarschulen. Es melden sich immer weniger Studenten, welche die Examen bestehen wollen. Das „*Oeuvre*“ bemerkt zu dieser Lage, dass heutzutage in Frankreich ein junger Mann tatsächlich eine Berufung und ein heiliges Feuer in sich spüren müsse, wenn er seine schöne Jugend opfern wolle, um Examen zu bestehen, welche ihm sodann dasselbe Gehalt wie einem Billetteur, einem Strassenwischer oder einem Unteroffizier einbringen werden.

Verschiedenes.

Köniz. Hier wurden letzthin anlässlich notwendiger Reparaturen am Helm des zirka 51 m hohen Kirchturmes Kreuz und Kugel (Knopf) heruntergenommen. Letztere trägt die Jahrzahl 1704, hat einen Durchmesser von 55 cm und ihr Inhalt, vom Jahre 1802 datierend, dürfte auch ein weiteres Publikum interessieren. Da ist zunächst hervorzuheben eine *Urkunde* mit folgendem Wortlaut:

„1802 ist dieser Helm samt dem Kreuz ab dem Turm genommen worden, welcher, dass man Zeugen hat, dass derselbe nicht nur angegriffen, sondern 2 oder 3 Schuh untenher dem Knopf ganz faul und vermülbet, da doch der Niklaus Stuker, Meister Schindeldek von Grosshöchstetten, wohnhaft zu Worb, sich gewagt nicht nur auf den Knopf zu stehen, sondern mit Glück auf das Kreuz zu steigen und die Hand auf den Stern zu legen, mit einer Messschnur zu messen, wie hoch der Turm (170 Schuh) und Gott sei Dank wieder glücklich herunter, wie auch sein Vater sobald das Gleiche gethan, der Sohn im Alter von 24 Jahren, der Vater namens N. St., Jahr bei 50. Dieses alles ist geschehen unter Pfarrer Sprüngli von Bern. Baumeister von der Gemeind Köniz ist damals gewesen Hans Gäbhard von da. Kirchensekelmeister ist damals Christen Hänni, der unter von Schliern. Präsident von der Gemeindekammer Moritz Spycher im Landorf. Akkord von diesem Geschäft ist für Kr. 40 oder L. 100 und Kr. 10 Trinkgeld. Preise der Lebensmittel. Ein Mütt Dinkel bis 150 bz. Ein Pfund Brot bis 7 Kreuzer. Fleisch Pfund 2¹/₂ bz. Eine Maass Wein von bz. 5, 6, 7, 8, 9, 10 u. s. w.

Dieses ist geschehen fünf Jahre nachdem die Franzosen die Schweiz durch Krieg erobert, da viele von unsern Vätern und Brüdern das Leben dabei haben einbüßen müssen.

Köniz, den 26. August 1802. Den 1. Herbstmonat 1802 ist das Kreuz samt dem Helm in die Höhe gebracht. Zeugen dessen, wie auch von ihm geschrieben worden, ist Ulrich Rychener, Schullehrer allda. Gebürtig von Umikon bei Brugg. Schulmeister Alter Jahr 48. Schullehrer Jahr 29. In Köniz 9 Jahr.“

Ein anderes Schriftstück dokumentiert:

„Den 31. August 1802 ward im Namen der Viertel-Güter hiesiger Gemeinde in den Knopf getan durch Hans Hänni zu Köniz, Kirchmeier 1 Pfund, Rudolf Michel zu Gasel 1 Pfund, Bendicht Zeender auf dem Hübeli 1 Pfund, Niklaus Winzenried zu Oberwangen 1 Pfund, das Dorfgut zu Köniz durch Hans Zeender, Chorweibel, gegenwärtig Sekelmeister 1 Pfund, zusammen 5 Pfund, gehört dem Meister, der einen neuen Helm, gebe Gott wann aufsetzen wird. Gegenwärtiges in Pergament eingewickelt verehrt der gegenwärtige Pfarrer B. Sprüngli mit allen guten Wünschen seinem Nachfolger, der dannzumal hiesiger Gemeinde Gottes Wort verkündet.“

(Es handelt sich bei letzterem um sieben Münzen, die mit den vorerwähnten 5 Pfund in einem versiegelten Jutepäcklein wohl verwahrt waren. Der Bericht-erstatte.)

Ferner fand sich in der Kugel vor: In einer Massflasche „Der Hinkende Bote“ des Jahres 1802; eine Büchse, worin in Sand wohl verwahrt ein irdenes Töpfchen mit 70 Münzen aus verschiedenen Schweizerkantonen; das Emigrantentpaternoster vom Jahre 1793; das Verzeichnis der Mitglieder des Grossen Rates vom Jahre 1795; Proklamation von General Brune vom 26. Ventose im 6. Jahr der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik“; Erlass des General Brune

an das Bernervolk; Erlass der provisorischen Regierung an den eidgenössischen Freistaat Bern vom 8. März 1798; Proklamation des Vollziehungsdirektoriums der „Einen und unteilbaren helvetischen Republik“ an die Bürger Helvetiens. G.

Literarisches.

Reformen im bernischen Kriegswesen zwischen 1560 und 1653, von Dr. *Jakob Steinemann*, 144 S., erschienen bei *A. Francke*, Bern. Preis brosch. Fr. 6.

In dem Zeitraum, der hier behandelt wird, vollzog sich in Bern der Übergang von den mittelalterlichen zu moderneren Formen des Heeres. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen, die im Auslande raschen Eingang und zweckmässige Verwendung fanden, entwickelte sich eine neue Kriegskunst, der das alte, lange Zeit als Vorbild dienende eidgenössische Heer erlag. Der neuen Entwicklung galt es nun sich anzupassen, nicht mehr führend in Europa, sondern mühsam nachfolgend. Im weitem drängte auch die Ausbildung der absolutistischen Regierungsweise in Bern auf die Beseitigung alter, demokratischer Formen des Heeres, das zu einem zentralistisch organisierten, gefügigen Werkzeug landesherrlicher Gewalt umgestaltet werden musste.

Unter Verarbeitung einer weitschichtigen Masse gedruckter und handschriftlicher Quellen und der einschlägigen Literatur hat der Verfasser Dr. J. Steinemann diese kultur- und militärgeschichtlich sehr interessante Umwandlung erforscht und das Ergebnis seiner Untersuchungen in einer gut geschriebenen, aufschlussreichen Darstellung niedergelegt.

Eine erste Gruppe der Neuerungen betraf die Aushebung und Einreihung der Mannschaft und ihre zeitgemässe Bewaffnung. Der alte Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht blieb erhalten. Aber es wurde nötig, die grosse Masse zwecks rascher Bereitschaft und leichter, der Lage entsprechenden Handhabung in verschiedene Auszüge zu gliedern, die Dienstpflichtigen aufzuzeichnen und jedem seinen Platz zum voraus zuzuweisen. Annähernd ein Drittel der Mannschaft wurde mit Musketen versehen.

Hand in Hand mit dieser Einteilung in Dienstklassen und der Sorge für die Bewaffnung ging eine das innerste Wesen der Heeresorganisation berührende Umgestaltung in der Führung und Zusammensetzung des Heeres. Dieses bestand nach altem Herkommen immer noch aus den ungleich grossen Kontingenten der einzelnen Landschaften, jede mit eigenem Banner, selbst gewähltem Hauptmann und allerlei Sonderrechten. Diese landschaftliche Selbstherrlichkeit erschwerte nicht nur die Verwaltung und Leitung des Heeres, sie tat auch der unumschränkten Regierung Eintrag. Die anfänglich klug verschleierte Reform ging mühsam vor sich. Aber das Ende der Entwicklung war die Einteilung des Heeres in gleich grosse Kompagnien, die Mannschaft aus verschiedenen Landschaften zum Teil gemischt, mit Hauptleuten, die von der Regierung gewählt wurden.

Um die sichere Handhabung des Spiesses, Fertigkeit im Schiessen und Gewandtheit in der Bildung der Marsch- und Kampfformationen zu erreichen, hatten ausländische Kriegsherren das drillmässige Exerzitium eingeführt. Die bernische Regierung wollte auch hierin ihr Heer auf die Höhe moderner Ausbildung bringen; aber der Widerstand des von freierem Geist erfüllten Volkes gegen die drillmässigen Übungen war gross und konnte trotz unsäglicher Anstrengungen der Behörden nicht überwunden werden. Auch gegen die Erhöhung der Beiträge an die Kriegskasse, die Vermehrung des Reisgeldes, wehrte man

sich hartnäckig. Die Schiessübungen, die schon von der Armbrust her heimisch waren, wurden gerne und überall betrieben. Dem Zweck der Kontrolle und der Ausbildung dienten die jährlichen Musterungen.

Diese ins einzelne gehende Darstellung der Bemühungen der bernischen Regierung um eine Reform des Kriegswesens ist nicht nur militärisch interessant; sie ist auch lehrreich für die Kenntnis des Verhältnisses zwischen der Obrigkeit und dem regierten Volk. Es tritt auch hier deutlich zutage, dass dieses nie eine willenslose Untertanenherde war. Dr. Steinemann weist mehrmals darauf hin, dass die aus der Heeresreform entstehenden Verärgerungen das Ihre beitrugen zu den Erhebungen des Landvolkes von 1641 und 1653.

So dient das Buch von Dr. Steinemann in vorzüglicher Weise der Vertiefung des Geschichtsunterrichtes. Für eine gute Ausstattung bürgt der bekannte Verlag. G. A.

A. Roulier, Lettres du village. Payot & Cie., Lausanne.

Wer mit dem Leben und Treiben, dem Denken und Fühlen der Bauern des „Gros de Vaud“ vertraut werden möchte, der greife zu diesem Buche; es wird ihn köstlich unterhalten. Der Verfasser — „Grattesillon“ nennt er sich und gibt sich als waschechten „Halbleinenen“ aus, scheint uns aber für einen Bauer doch schier zu belesen und zu gebildet — hält in einer Auslese von Briefen, die er 1909—1913 in der „Revue du Dimanche“ veröffentlichte, mit gewandter Feder die Freuden und Leiden des Landmannes, all die bescheidenen Vorkommnisse auf dem Dorfe fest, ein ebenbürtiges Seitenstück zu Ph. Monniers „Mon village“. Sein unverwüsthlicher, von edler Lebensauffassung getragener Humor gemahnt auch an A. Cérésole (Journal de Jean-Louis), B. Valloton („Potterat“). Nicht nur von „Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“, auch vom Tanzboden, vom Nusskernen, von ländlichen Konzerten, von der Schweineschächtereier, vom Gemeindemuni, von der Berufswahl, vom Zug nach der Stadt, von Waffeninspektionen, Einquartierungen, Spritzenproben, von Grossratswahlen und von der Volkszählung 1910, von Haus und Hof und von der letzten Wohnstätte, ja sogar von Schulexamen und Schulausschreibungen weiss er viel Ergötzliches und Ernstes zu sagen. Das Buch sei insbesondere auch Französischlehrern empfohlen, die darin einen lebendig sprudelnden Quell für Konversationen über einfache, ländliche Verhältnisse finden könnten. E. K.

Schweizergeschichte für das kleine Volk. Verlag Ernst Kuhn, Bern, Biel, Zürich.
Preis Fr. 6.

So nennt sich die kürzlich erschienene deutsche Übersetzung der von Marthe Reymond dem Volk der Kleinen geschenkten Darstellung der vaterländischen Geschichte (Histoire suisse contée par Grand'Mère). Was vom Original zu sagen ist, gilt auch von dieser freien Übertragung: der Ton, der das Kind packt, ist fein getroffen. Der zwölfjährige Fritz wie die achtjährige Grete können nicht anders als ihre helle Freude haben an der Art, in der die Grossmutter und gelegentlich auch der Grossvater den kleinen Hansli durch die Jahrhunderte hindurchführen — an den 50 Plauderstündchen, die diesem kleinen Hans sagen, wie die Pfahlbauer gewohnt, die Helvetier die Heimat verlassen, wie Beatus den Drachen bezwungen und das Evangelium verkündet, Karl der Grosse das Wissen gefördert, die Königin Bertha gesponnen, Rudolf von Habsburg die Leute in den Waldstätten durch seine Ländergier geängstigt und in ihnen den Gedanken des Zusammenschlusses geweckt, wie dann die Eidgenossenschaft gegründet worden und gewachsen ist bis zum Anschluss der letzten drei Orte. — Und

warm muss es den kleinen Lesern werden ums Herz, wenn sie schliesslich noch kennen lernen die „Grossen“, die nicht durch Taten des Krieges oder der klugen Staatslenkung, sondern durch die stille, zähe Arbeit in Wissenschaft und Kunst, Technik und Humanität des Landes Wohl gemehrt haben — einen Thomas Platter, Johannes von Müller, Vincenzo Vela, Louis Favre, Heinrich Pestalozzi.

Wir wissen dem Übersetzer aufrichtigen Dank dafür, dass er der deutschsprechenden Schweizerjugend dieses eigenartige, herzlich ansprechende Werk der westschweizerischen Verfasserin zugänglich gemacht hat, deren Talent im Vereinfachen des Stoffes, deren glücklichen Griffe nach dem für die kleinen Zuhörer Wesentlichen wir mit ihm bewundern. -7.

Lehrergesangverein Bern. Singferien bis 30. Oktober.

Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Ringgenberg E. O.	I	Erw. Obersch.	ca. 40	nach Gesetz	2	8. Okt.
Neuhaus-Ochlenberg	VII	Oberklasse	„ 45	„ „	2	10. ev. 25. Okt.
b) Mittelschule.						
Koppigen	I	3 Lehrstellen sprachl.-hist. und mathem.-naturw. Richt.		nach Gesetz	1 11	8. Okt.
<p>Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.</p>						

Buchhaltungslehrmittel von Sek.-Lehrer

Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel. Franko unverbindlich zur Ansicht.

C. A. Haab, Bücherfabrik, Ebnat-Kappel.

Neu erschienen: „Conto-Corrent“ für den Schulgebrauch, von Th. Nuesch

NUESCH

Für Fortbildungsschulen.

1. 800 Fragen zur Schweizergeographie, 80 Rp.

Antworten dazu 1 Fr.

2. 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz, 80 Rp.

Antworten dazu 1 Fr.

Verlag: Dr. S. Blumer, Basel

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Rechenwerke im Sinne der Arbeitsschule

(Unterstufe)

A. Gerlach, Lebensvoller Rechenunterricht.

Heinrich Kempinsky, Der Rechenlehrer der Kleinen. Ein frohes Rechenjahr. So rechnen wir bis hundert.

J. Langermann, Handelndes Rechnen.

Verlangen Sie die Bücher zur Einsicht.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Blichler & Co., Bern